



## Merkblatt zur Beantragung eines Vander-Elst Visums

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden*

**Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.**

### Allgemeine Hinweise

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz im EU-Mitgliedstaat Ungarn, deren tatsächliche Geschäftstätigkeit in Ungarn liegt, ordnungsgemäß beschäftigte Drittstaatsangehörige, **welche ihre Haupttätigkeit in Ungarn ausüben**, zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedsstaat entsenden. Liegen die Voraussetzungen für eine befristete Erbringung einer Dienstleistung in Deutschland vor, kann die deutsche Botschaft in diesen Fällen ein sogenanntes „Vander-Elst“- Visum ausstellen. Die Beantragung einer Arbeitserlaubnis oder einer sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Firmeninterne Entsendungen, d. h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland sind hiervon in der Regel nicht erfasst.

Drittstaatsangehörige, die in Ungarn eine Niederlassungserlaubnis besitzen, benötigen kein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung, soweit die Dauer der Dienstleistungserbringung in Deutschland 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nicht überschreitet. Ist eine vorübergehende Dienstleistungserbringung von mehr als 90 Tagen innerhalb von zwölf Monaten beabsichtigt, besteht dagegen Visumpflicht.

Drittstaatsangehörige, die in Ungarn eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, benötigen in allen Fällen ein Visum zur befristeten Erbringung einer Dienstleistung in Deutschland.

Das „Vander-Elst“- Visum berechtigt ausschließlich nur zur Erwerbstätigkeit in Deutschland und nur für die im Antragsverfahren vorgetragene Dienstleistungserbringung.

### Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 2 vollständige ausgefüllte Antragsformulare
- 2 aktuelle biometrische Passfotos (in der Botschaft am Automaten erhältlich für 2.000,- HUF)
- gültiger Reisepass (Original + 2 Kopien der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln) mit folgenden Anforderungen:
  - Gültigkeitsdauer für die Zeit des geplanten Aufenthalts zuzüglich drei Monate
  - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
  - Ausstellung innerhalb der letzten 10 Jahre
- ungarische Lakcím (Wohnsitz) – Karte (Original + 2 Kopien)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 2 Kopien)
- gültige ungarische Arbeitserlaubnis (Original + 2 Kopien)
- ungarischer Arbeitsvertrag (Original + 2 Kopien)
- Ungarischer Sozialversicherungsnachweis (erster Monat der Arbeitsaufnahme + aktueller Monat; jeweils Original + 2 Kopien)
- Nachweis Krankenversicherungsschutz (deutschland- bzw. europaweiter Versicherungsschutz, Original + 2 Kopien)

- Handelsregisterauszug des ungarischen Unternehmens („Cégjegyzék kivonat“, Original + 2 Kopien)
- letzter Unternehmenssteuerbescheid des ungarischen Unternehmens (Original + 2 Kopien)
- Dienstleistungsvertrag zwischen dem deutschen Unternehmen und dem ungarischen Arbeitgeber (mit Angabe über Zeitraum/Ort/Art der Beschäftigung in Deutsch oder Englisch) (2 Kopien)
- 75,- EUR zahlbar bei Antragstellung in bar in HUF

**WICHTIGE HINWEISE:**

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter [www.budapest.diplo.de/termin](http://www.budapest.diplo.de/termin)
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Vorsprache nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest  
– Rechts-und Konsularreferat –  
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66  
Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn  
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570  
E-Mail: [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de)  
Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)